

## Hinweise des SMWA für Anträge von Neuvorhaben und Anmeldung von geplanten Vorhaben zur jährlichen Fortschreibung des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms

### 1. Anträge für neue Fördervorhaben

Für Vorhaben ist vom Maßnahmeträger ein **Fördermittelantrag** beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr **bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres der geplanten Baudurchführung bzw. Realisierung** einzureichen. Für eine objektive Einordnung in das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms (LIP) wird eine entsprechende Planungsreife vorausgesetzt. **Planungs- und Projektierungsleistungen sowie Eigenleistungen werden nicht gefördert.**

Alle erforderlichen Formulare, Checklisten, Informationen und gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter: [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de) ⇒ Anträge und Formulare ⇒ Personen- und Güterverkehr als interaktive .pdf-Dateien.

Als allgemeine E-Mail-Adresse steht Ihnen [OEPNV\\_Foerderung@lasuv.sachsen.de](mailto:OEPNV_Foerderung@lasuv.sachsen.de) zur Verfügung. Ihre Fragen, Anträge und nachgereichten Unterlagen werden dann an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

Folgende Unterlagen (**einfache Ausfertigung**) werden für die Prüfung von jedem Vorhaben benötigt:

- **vollständig ausgefüllter Antrag** auf Vordruck Muster 1a zu § 44 SÄHO (mit Finanzierungsplan, vorgesehenen Jahresscheiben bei mehrjährigen Vorhaben) (Formular)
- **Erläuterungsbericht**  
ausführliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens insbesondere der zu erwartende Nutzen einschließlich Erläuterung der Zielstellung und der damit verbundenen Verbesserung des ÖPNV
- **Kostenermittlung/Kostenschätzung**  
einschließlich der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Anwendung der AKS 85 bzw. AKVS 14 oder DIN 276
- **Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten** (Formular)
- **Nachweis von Drittmitteln**  
(z. B. Stellungnahme des ÖPNV-Zweckverbandes zur Förderung)
- **Stellungnahme des Behindertenbeauftragten oder des Behindertenbeirates**  
des Landkreises bzw. der Kreisstadt im Sinne § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (formlose Textausführung)
- **Objektiver Vorbereitungsstand / Bauzeitenplan / Terminkette**  
Plausible Darstellung des Vorhabens unter Beachtung des Planungsstandes (Angaben zum Stand der Vorbereitung)
- **Stellungnahme der betroffenen Nahverkehrsunternehmen**  
bei Bauvorhaben insbesondere Erläuterung zur Einbindung in das ÖPNV-Liniennetz (Anschlussbeziehungen)

Weitere Unterlagen nur bei Bauvorhaben

- **Nachweis über die Eigentumsverhältnisse**  
zur Liegenschaft bzw. ausführliche Erläuterung (Sachstand)

- **Übersichtsplan**  
Aus diesem müssen die Lage der Baustelle zur Umgebung sowie die Verkehrsanbindungen und alle sonstigen für die Baustelle oder den Bau seiner Lage nach wichtigen Umstände ersichtlich sein.
- **Lageplan**  
des Bauvorhabens, mind. im Maßstab 1:1000, in dem die gewählte Lösung für die bauliche Aufgabe und deren Beziehung zum vorhandenen Bestand und ggf. zu weiteren geplanten Baumaßnahmen dargestellt ist.
- **Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen**
- **Vorbescheid oder sonstige Nachweise**  
über die baurechtliche Zulässigkeit (ggf. ausführliche Erklärung) z. B.
  - Freistellung von Zwecken des Eisenbahnverkehrs (bahnrechtliche Entwidmung) gemäß § 23 AEG durch das Eisenbahnbundesamt
  - Bauvoranfrage, Bauvorbescheid, falls bereits erteilt z. B.:
    - Baugenehmigung, Befreiungsregelungen
    - Umweltverträglichkeitsbescheinigung

## 2. Anträge zur Busförderung

Verkehrsunternehmen, die neue Fahrzeuge anschaffen wollen, haben einen **Fördermittelantrag bis spätestens 30. Oktober des Vorjahres der Fahrzeugbeschaffung** beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr einzureichen.

Folgende Unterlagen (einfache Ausfertigung) werden für die Prüfung von jedem Vorhaben benötigt:

- Für Fahrzeugförderung **nach Hinweise-Bus 2013 (Ersatzbeschaffung)** (A für Hybridfahrzeuge / B für Dieselfahrzeuge)
  - A1 / B1 Antrag auf Fahrzeugförderung vollständig ausgefüllt (Formular)
  - A2 / B2 Mindestkriterienkatalog (Formular)
  - A3 / B3 Datenblatt zum Fahrzeugbestand Stand 30.09. ⇒ einzureichen bis 31. Januar des auf die Antragstellung folgenden Jahres (Formular)
  - A4 / B4 Formular zu den zu ersetzenden Fahrzeugen (Formular)
  - A5 / B5 Eigenerklärung: Wirtschaftliche Situation, Subventionserhebliche Tatsachen, Vorhabensbeginn (Formular)
  - A6 / B6 Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit (Formular)
  - A7 Kalkulation gemäß Beispielrechnung (Formular)
  - Übersicht über gültige Linienverkehrsgenehmigungen oder Genehmigung über die Übertragung der Betriebsführerschaft oder Subunternehmervertrag
  - Finanzierungsplan – aufgegliederte Berechnung der relevanten Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung (formlos)
  - Nachweis eines Wirtschaftsprüfers oder eines Kreditinstitutes zur Bonität des Unternehmens
  - Stellungnahme Aufgabenträger/Auftraggeber
- Für Fahrzeugförderung **nach Hinweise-Bus De-minimis**
  - A1 Antrag auf Fahrzeugförderung vollständig ausgefüllt (Formular)
  - A2 Mindestkriterienkatalog/Herstellerbescheinigung (Formular)

- A3 Eigenerklärung: Wirtschaftliche Situation, Subventionserhebliche Tatsachen, Vorhabensbeginn (Formular)
- A4 Einverständniserklärung Öffentlichkeitsarbeit (Formular)
- Gültige Linienverkehrsgenehmigungen oder Genehmigung über die Übertragung der Betriebsführerschaft oder Subunternehmervertrag
- Finanzierungsplan – aufgegliederte Berechnung der relevanten Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung (formlos)
- Nachweis eines Wirtschaftsprüfers oder eines Kreditinstitutes zur Bonität des Unternehmens
- De-minimis-Erklärung des Antragstellers (Formular)
- Stellungnahme Aufgabenträger/Auftraggeber

### **3. Anmeldung für Fördervorhaben**

Zur Ermittlung des weiteren Förderbedarfs sind Planungsvorstellungen von Vorhaben (Fördervolumen größer 500 Tausend EUR) der Verkehrsunternehmen, Kommunen und ÖPNV-Aufgabenträger zwei Kalenderjahre vor geplanter Bauausführung bzw. Realisierung (jeweils **bis spätestens 15. November**) anzumelden. Kleinvorhaben sind zu Maßnahmegruppen zusammenzufassen (z. B. barrierefreier Ausbau von Haltestellen).

Hierfür sind folgende Angaben für jedes vorgesehen Fördervorhaben erforderlich (**bitte nutzen Sie das Formular „Anmeldung LIP“**):

- Antragsteller
- Vorhaben (kurze Beschreibung der Maßnahme)
- Gesamtkosten
- Zuwendungsfähige Kosten
- Förderbetrag gesamt und in Jahresscheiben
- Aktueller Sachstand, Risiken u.s.w.